

Frau Giovanna Battagliero  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen und  
Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

21. Januar 2016

**Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit)**

Sehr geehrte Frau Battagliero

Mit Schreiben vom 18. September 2015 hat uns Bundesrat Alain Berset zu oben angeführter Stellungnahme eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nehmen diese gerne wahr. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrachtet economiessuisse – in inhaltlicher Abgrenzung zum Schweizerischen Arbeitgeberverband – vor allem aus einer steuer- sowie finanzpolitischen Sicht.

**economiessuisse unterstützt das Ziel der Vorlage, negative Erwerbsanreize zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu verbessern. Letzteres auch mit Blick auf die Fachkräfteinitiative. Den in der Vorlage gewählten Ansatz erachten wir jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen als verfehlt.**

**Statt zusätzliche Subventionen auszuschütten, welche Entscheide zugunsten einer Erwerbsaufnahme weiter verzerren, sollte über die Einführung des sogenannten „Gewinnungskostenmodells“ diskutiert werden, welches zulässt, dass Drittbetreuungskosten bis zu einem substantiellen Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Diese Massnahme ginge nicht nur mit einem positiven Beschäftigungseffekt einher, sondern würde sich mittel- bis langfristig sogar selbst finanzieren. Ausserdem würde sie genau jene Parteien ansprechen, die man aufgrund des Fachkräftemangels in den Arbeitsprozess weiter einbinden möchte.**

## 1 Die Vorlage

Mit der Vorlage soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit weiter gefördert werden. Das bestehende Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung soll deshalb revidiert und um zwei auf fünf Jahre befristete Arten von Finanzhilfen ergänzt werden. Ziel ist die Senkung der Kinderbetreuungskosten erwerbstätiger oder sich in Ausbildung befindlicher Eltern. Die Finanzhilfen werden teilweise ausschliesslich den Kantonen, zum Teil auch Gemeinden, juristischen oder natürlichen Personen gewährt, die künftig ihr finanzielles Engagement unter allfälligem Einbezug der Arbeitgeber für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen. Als unterstützungswürdige Projekte werden genannt: solche, die bei Schulkindern eine ganztägige Betreuung gewährleisten, und solche, die eine Betreuung ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten anbieten. Es ist ein Kostenrahmen von 100 Millionen Franken vorgesehen.

## 2 Ausgangslage

Die Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes ist ein Erfolgsmodell. Dazu gehört, dass die Unternehmen rasch und relativ unkompliziert auf Veränderungen im Markt reagieren können. Ausserdem ermöglicht sie, dass Unternehmen jene Mitarbeitenden respektive Fachkräfte einstellen können, die sie benötigen. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat der Schweiz diesbezüglich Hindernisse aufgebaut, da sie den Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland beschränkt. Der Bund will diesen Auswirkungen unter anderem mit der sogenannten Fachkräfteinitiative begegnen, indem auf im Inland vorhandenes Potential zurückgegriffen werden soll. Personen, die heute nicht arbeiten oder nicht Vollzeit, sollen in den Arbeitsprozess (wieder) eingebunden werden – oder mit einer höheren Beschäftigungsquote. **Die Wirtschaft unterstützt diese Absicht.**

Potential wird unter anderem bei Frauen geortet. Die Beschäftigungsquote der Frauen in der Schweiz ist im internationalen Vergleich bereits hoch. Allerdings arbeitet ein Grossteil von ihnen Teilzeit. Dies ist heute unbestrittenermassen auch auf die nicht optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen – so liest man es auch im erläuternden Bericht – aber nicht nur. Denn oft ist sie auch frei gewählt, weil mehr Freizeit gewünscht oder mehr Zeit mit den Kindern verbracht werden will. Diese Tatsache lässt der Bericht völlig ausser Acht.

## 3 Vorschlag löst das Problem nicht

Das Problem der mangelnden Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist vielschichtiger Natur. Neben nicht vorhandenen Betreuungsstrukturen, respektive nicht im gewünschten Masse (zeitlich, örtlich, Anzahl, zu hohe Kosten), lohnt sich bei zahlreichen Haushalten mit hohen Erwerbspensen ein Zweiteinkommen nicht immer. Dies weil zum einen Drittbetreuungskosten nur beschränkt vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Zum anderen führen höhere Einkommen auch zu höheren Betreuungstarifen und allenfalls zum Verlust anderer Vergünstigungen wie Prämienverbilligungen. **Der nun vom Bundesrat vorgeschlagene Ansatz, Subventionen für Krippen zu erhöhen, ändert an dieser Problematik nichts. Im Gegenteil: Subventionen stellen eine künstliche Verbilligung einer Leistung dar, die den Wettbewerb verzerrt und mit Bezug auf das erwünschte Ziel auch nicht nachhaltig ist. Aus Sicht von economiesuisse sollte bei den Ursachen angesetzt werden. Aus dieser Optik sind Fremdbetreuungskosten Gewinnungskosten, die heute nur teilweise vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können.**

economiesuisse hat sich aus ordnungspolitischen Gründen immer gegen die Anschubfinanzierungen gestellt, welche mit dem Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung eingeführt worden sind, und welches nun um zwei Massnahmen ergänzt werden soll. Gründe dafür waren damals – und sind es auch heute noch – in Ergänzung zu eben Erwähntem: (1) der Aufbau einer (stärkeren) Bundeszuständigkeit, welche den Zielen des neuen Finanzausgleichs (NFA), Finanzströme in Einklang zu bringen mit den Zuständigkeiten von Bund und Kantonen, entgegen läuft. Soweit der Bund zum Aufbau von solchen Strukturen beiträgt, ist absehbar, dass das Anschlussbegehren nach Bundesbeteiligung an den Betriebs- und Unterhaltskosten gestellt wird. Solche gemischte Finanzierungsmodelle sind nicht im Sinne des NFA und konsequent abzulehnen. (2) Grundsätzliche Bedenken gegen Anschubfinanzierungen: Betriebe anderer Branchen müssen auch Durststrecken überwinden können. Krippen verdienen keine Sonderlösungen. (3) Schädliche Mitnahmeeffekte, die z.B. dadurch entstehen, dass Frauen, die bereits eine Betreuungsstruktur nutzen, dank zusätzlichen Subventionen ihre Arbeitszeit reduzieren können.

#### 4 Initiative den Privaten überlassen

Es entspricht einem Grundprinzip liberaler Ordnungspolitik, dass der Staat sich in die Entscheide der Privaten so wenig wie möglich einmischt. Die Menschen sollen ihre Lebensentscheide möglichst frei wählen können. Das betrifft die Wahl der Erwerbstätigkeit (hinsichtlich Inhalt, Ort, Beschäftigungsgrad) genauso wie jene des Familienmodells und der Kinderbetreuung. Damit dies möglich ist, muss der Staat Rahmenbedingungen schaffen, die unverzerrte Entscheidungen ermöglichen. Das gilt mit Blick auf Unternehmen wie auf die Arbeitnehmenden.

Unternehmen sollen frei sein, die von ihnen angebotenen Arbeitszeitmodelle – z.B. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie – so zu gestalten, dass sie mit ihrem Alltagsbetrieb vereinbar sind. Wichtig ist, dass sie hier nicht aufgrund eines regulatorischen Korsetts übermässig eingeschränkt werden. Wer zum Beispiel Betreuungsplätze schaffen möchte – als Businessmodell oder Teil eines Angebots für seine Mitarbeitenden – soll dies ohne grosse bürokratische Hindernisse umsetzen können. Heute ist es leider oft so, dass innovative Betreuungsmodelle an zu hohen Hürden scheitern – seien sie baupolizeilicher, arbeits- oder gesundheits-rechtlicher Natur. **Hier sehen wir einen Handlungsbedarf, der angegangen werden muss: regulatorische Hürden bei Krippen sollten unbedingt abgebaut werden.**

Dass in der Bevölkerung ein Bedürfnis an zusätzlichen schulergänzenden Kinderbetreuungs-Angeboten/Modellen besteht, bestreiten wir nicht. **Jedoch lehnen wir es entschieden ab, dass Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet werden, familienergänzende Betreuungsstrukturen über ihre steuerlichen Pflichten und freiwilligen Massnahmen hinaus mitzufinanzieren, so wie es der Gesetzesvorschlag vorsieht.** Damit würde der Faktor Arbeit zusätzlich belastet, was wir nicht unterstützen können. (Für weitere Ausführungen verweisen wir hier auf die Ausführungen des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, welche sie separat erreicht hat.)

Davon abgesehen sollen sich auch die Arbeitnehmenden möglichst frei entscheiden können, wie hoch sie ihr Arbeitspensum ansetzen: sei es aus familiären oder anderen Gründen. Es gibt verschiedene Faktoren, die den Entscheid, nicht oder nicht Vollzeit zu arbeiten beeinflussen. Wie oben erwähnt, entspringt dieser Entscheid nicht immer einer Notsituation.

## 5 Vorschlag economiesuisse: Wechsel zum sogenannten Gewinnungskostenmodell

Als mögliche Massnahme zur Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann economiesuisse den Ausbau des sogenannten Drittbetreuungskostenabzugs unterstützen. Dabei sollen die Kosten für die Kinderfremdbetreuung zu einem substantiellen Teil oder gar vollständig vom steuerbaren Einkommen – im Sinne von Gewinnungskosten – abgezogen werden können. Bei Familien, welche die Kosten für Kinderdrittbetreuung als zu hoch oder eine Erhöhung des Zweitverdienenden-Pensums als nicht lohnenswert empfinden, wird diese Massnahme negative Erwerbsanreize reduzieren. Zum selben Schluss kommt das Eidgenössische Finanzdepartement im Arbeitspapier „Welche Beschäftigungseffekte lösen steuerliche Entlastungen für Ehepaare und Eltern aus“ (EFD, 17. Dezember 2015). Auch diese Reform wird sich bei den Müttern auswirken, die von einer Erwerbsaufnahme oder –ausweitung absehen, weil sie die Kinderdrittbetreuungskosten als zu teuer empfinden, nur ohne den subventionsbedingten Verzerrungseffekt. Sie wird sich ausserdem kurz- bis mittelfristig durch zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen selber finanzieren.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse



Dr. Frank Marty  
Mitglied der Geschäftsleitung



Sandra Spieser  
Stv. Leiterin Finanzen & Steuern

Herr Bundesrat  
Alain Berset  
Vorsteher des Eidg. Departements des Innern EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Kaufmännischer Verband Schweiz  
Hans-Huber-Strasse 4  
Postfach 1853  
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45  
Fax +41 44 283 45 65  
info@kfmv.ch  
kfmv.ch

E-Mail: familienfragen@bsv.admin.ch

Zürich, 5. Januar 2016

**Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser wichtigen Vorlage äussern zu können und legen Ihnen gerne unsere Position zur vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung dar.

## *1 Grundlegende Bemerkungen*

**Der Kaufmännische Verband strebt eine zukunftsgerichtete Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik für die Angestellten im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Berufsumfeld an.** Dem Anliegen für neue Finanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung messen wir deshalb eine sehr hohe Bedeutung zu. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt – sowohl in Bezug auf Arbeitszeiten wie Arbeitsort – stellt für Arbeitnehmende aber auch für Unternehmen neue Herausforderungen dar. Die Vereinbarkeit von Berufsleben, Privatleben und Weiterbildung nimmt hierbei einen bedeutenden Stellenwert ein. Es gilt, die Möglichkeiten von familienfreundlichen und flexiblen Arbeitszeitmodellen zu nutzen und dadurch eine bessere Vereinbarkeit von Privatleben, Beruf, Weiterbildung und gemeinnütziger Arbeit zu erreichen. Dadurch lässt sich einerseits eine erhöhte Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern erreichen und es ermöglicht andererseits ein volkswirtschaftlich optimales Ausschöpfen des Arbeitskräftepotenzials. In diesem Sinn setzen wir uns sowohl für Infrastrukturen für die Kinderbetreuung als auch für qualifikationserhaltende Weiterbildungsmöglichkeiten zur Unterstützung von Angestellten in der Familienphase ein. Auch die gleichberechtigte und gleichbewertete Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt gehört seit langem zu den Kernforderungen der durch unseren Verband vertretenen Berufs- und Bildungspolitik.

Ziel einer fortschrittlichen Familienpolitik muss es sein, die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und von Personen mit Betreuungspflichten zu erhöhen. Dies ist für die längerfristige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft und für die Zukunft der sozialen Sicherung von grosser Bedeutung. Ein bedarfsgerechtes Angebot von familienergänzender Kinderbetreuung bildet dabei ein zentrales und unerlässliches Instrument.

## 2 *Würdigung der Vorlage aus Sicht des Kaufmännischen Verbandes*

### 2.1 *Gesellschafts- und familienpolitische Aspekte: erhöhte Chance für Gleichstellung*

**Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und folglich zur Förderung der Gleichstellung.** Die beiden in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen, die Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung einerseits und die Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern andererseits, zielen auf eine erhöhte Gleichstellung zwischen Frau und Mann ab. Heute tragen immer noch in dreiviertel aller Haushalte mit Kindern die Frauen die Hauptverantwortung für die Hausarbeit. Und in Paarhaushalten mit Kindern wird am häufigsten (über die Hälfte aller Fälle) das Modell gewählt, in dem der Vater Vollzeit und die Partnerin Teilzeit erwerbstätig ist. Das traditionelle Modell mit einem Vollzeit erwerbstätigen Vater und einer nicht erwerbstätigen Partnerin hat heute deutlich an Bedeutung verloren und kommt nur noch in knapp 20% aller Fälle vor<sup>1</sup>. Eine erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen ist (nicht nur) aus gleichstellungspolitischer Sicht wünschenswert. Sie erhöht ebenfalls die Chance auf Lohngleichheit und verbessert die Karriereperspektiven.

### 2.2 *Arbeitsmarktpolitische Aspekte: flexiblere Arbeitszeiten, erhöhte Teilzeitarbeit*

**Gerade im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld spielen Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten eine zunehmend bedeutende Rolle.** Wir erachten deshalb insbesondere auch die vorgeschlagene Projektfinanzierung, welche das Betreuungsangebot mit Fokus auf Personen mit unregelmässigen und flexiblen Arbeitszeiten verbessern möchte, als sinnvoll und nachhaltig. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit nimmt zu: So hatte im Jahr 2014 knapp die Hälfte der Arbeitnehmenden (44,6%) flexible Arbeitszeiten, was einem Anstieg von 2,9%-Punkten gegenüber 2004 gleichkommt. Auch die Bedeutung der Teilzeitarbeit hat zugenommen. Während im Jahr 2004 der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen 31,7% betrug, ist dieser auf 36,0% im Jahr 2014 gestiegen<sup>2</sup>. Diesen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt muss bei der Festlegung von Massnahmen zur Förderung der familienergänzenden Betreuung Rechnung getragen werden.

Die Nachfrage nach gut qualifizierten Arbeitskräften in der Schweiz ist gross. Insbesondere nach der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wird sich dieser Umstand noch verschärfen. Die Fachkräfteinitiative des Bundes ist ein wichtiger Schritt, um diesem Trend entgegenzuwirken. Bei der Erschliessung des inländischen Potenzials spielt aus oben genannten Gründen die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Weiterbildung eine zentrale Rolle. Dadurch wird die Möglichkeit von Teilzeitarbeit, für Frauen und Männer, gefördert. Eine Entwicklung, die in vielen kaufmännischen Berufen zunimmt und die wir sehr befürworten. Auch die Weiterbildung spielt im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld aufgrund der immer kürzeren Halbwertszeit des Wissens eine besonders bedeutende Rolle. Die Berufsbilder befinden sich in stetem Wandel. Die geleisteten und potenziellen zukünftigen Investitionen von Mitarbeitenden als auch von Unternehmen in die Weiterbildung lohnen sich aber nur dann, wenn die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen insbesondere nach der Geburt auf einem hohen Niveau aufrechterhalten bleibt. Dadurch wird auch der steigende Mangel an Fachkräften reduziert.

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Statistik (2013): „Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann – Stand und Entwicklung“

<sup>2</sup> Bundesamt für Statistik (2014): Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2014:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/press.html?pressID=10114>

### 2.3 *Wirtschaftliche Aspekte: nachhaltige Investitionen, erhöhte Wertschöpfung*

**Eine erhöhte Erwerbsfähigkeit führt auch zu einer höheren gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung und unterstützt das Ausschöpfen des inländischen Arbeitskräftepotenzials.** Ein Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ist deshalb nicht nur aus gesellschaftspolitischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll. Dass es sich bei den Finanzhilfen des Bundes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung um nachhaltige Investitionen handelt, zeigt auch die Evaluation des bisher in diesem Bereich geleisteten Engagements des Bundes. Im Rahmen dieses Impulsprogrammes konnte bis zum 1. Oktober 2014 die Schaffung von mehr als 45 000 neuen Plätzen unterstützt werden, 98% der Kindertagesstätten und 95% der schulergänzenden Einrichtungen sind auch nach dem Ende der Finanzhilfen des Bundes noch in Betrieb<sup>3</sup>. Dies zeigt, wie nachhaltig diese Investitionen sind. Die Investitionen bringen auch einen hohen Return on Investment. Sind mehr Personen erwerbstätig, steigt die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung. Davon profitieren auch Bund und Kantone in Form von erhöhten Steuereinnahmen.

Dass sich eine Erhöhung des Kinderbetreuungsangebotes positiv auf die Erwerbspensen von Müttern und Vätern sowie auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirkt, wurde in Studien bereits nachgewiesen<sup>4</sup>. Dabei wird auch festgehalten, dass diese Effekte ohne Weiterentwicklung des entsprechenden familienexternen Betreuungsangebotes, auch durch den Bund (bspw. durch eine Verlängerung der Anstossfinanzierung), kaum möglich sind. Dass die Schweiz bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im internationalen Vergleich noch weit zurück liegt, wurde im Rahmen dieser Studien ebenfalls nachgewiesen.

### 2.4 *Kostenrelevante Aspekte: hohe Kosten der externen Kinderbetreuung*

**Die zusätzliche Erwerbsarbeit muss sich aber auch lohnen.** Damit die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung das zusätzliche Einkommen von Frauen nicht wegzehren, müssen diese Kosten reduziert werden. In diesem Sinne befürworten wir den Vorschlag, dass der Bund den Hauptteil seines finanziellen Engagements in diesem Bereich investieren will. Die derzeit verhältnismässig hohen Tarife, die Eltern für die externe Kinderbetreuung bezahlen müssen, macht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit insbesondere von Müttern oft schwierig. Bei Kosten von rund 120 Franken pro Betreuungstag fallen bei 3 Tagen/Woche monatliche Kosten von rund 1500 Franken für ein Kind an. Bei zwei Kindern und einem mittleren Einkommen lohnt sich die zusätzliche Erwerbsarbeit oftmals nicht mehr. Zudem profitieren auch Väter, die ihr Pensum reduzieren möchten, von günstigen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung.

## 3 *Zusammenfassung der Position des Kaufmännischen Verbandes*

**Der Kaufmännische Verband unterstützt den vorliegenden Vorentwurf.** Die empfohlenen Änderungen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen tragen zu einer erhöhten Vereinbarkeit von Beruf, Familienleben und Weiterbildung bei. Sie führen zu einer erhöhten Gleichberechtigung insbesondere der Frauen und legen die Grundlage für eine höhere Erwerbsquote. Dies bietet den Unternehmen ein grösseres Potenzial an Fachkräften und führt auch zu einem höheren Steuersubstrat und zu zusätzlichen Einnahmen bei den Sozialversicherungen. Die vorgeschlagenen Änderungen ermöglichen insbesondere den zahlreichen Teilzeitangestellten im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Weiterbildung.

---

<sup>3</sup> Antwort des Bundesrates vom 19.11.2014 auf die Interpellation 14.3755: Gezielte Weiterentwicklung der Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu die Studien im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 60 („Gleichstellung der Geschlechter: Welche Rolle spielt die familienergänzende Kinderbetreuung?“), insbesondere die Studie „Was bringt die familienergänzende Kinderbetreuung für die Gleichstellung?“

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz



*Prof. Dr. Daniel Jositsch, Ständerat  
Präsident*



*lic. iur. Peter Kyburz  
CEO*





SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE  
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, Bereich Familienfragen  
Einsteinstrasse 20  
3003 Bern

Per E-Mail: familienfragen@bsv.admin.ch

Zürich, 20. Januar 2016 Ze/sm  
zellweger@arbeitgeber.ch

**Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung;  
(KBFHG): Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Beurteilung basiert auf einer internen Anhörung unserer Mitglieder.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 80 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 1,8 Mio. Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Zur Zukunftssicherung verfügt der Verband über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

**1. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)**

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Vorlage möchte negative Erwerbsanreize im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung vermindern und dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern. Diese Zielsetzung können wir explizit begrüßen. Die vorgesehene Projektförderung erachten wir als angezeigt. Der Massnahme zur Senkung der Drittbetreuungskosten stehen wir hingegen, insbesondere aufgrund der fehlenden Langfristwirkung, sehr kritisch gegenüber.
- Von der beabsichtigten Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern sind keine gezielten und nachhaltigen Erwerbsanreize zu erwarten. Die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zu Mitfinanzierung der Tagesstrukturen lehnen wir entschieden ab. Eine solche Verpflichtung würde das bestehende Engagement der Unternehmen bestrafen und den Produktionsfaktor Arbeit durch zusätzliche Lohnnebenkosten in einer wirtschaftlich schwierigen Situation belasten.

- Die Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern können begrüsst werden. Insbesondere der Ausbau von schulergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Randzeiten scheint vielerorts noch nötig.
- Aus unserer Sicht sollte der Bund zur Erhöhung der Erwerbsanreize im System der familienergänzenden Kinderbetreuung bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Kinderdrittbetreuungskosten ansetzen, während es den Akteuren vor Ort obliegt, beispielsweise die Ausgestaltung des Tarifsystems oder organisatorische Belange (Öffnungszeiten, Ferienregelungen etc.) erwerbskompatibler zu gestalten. Die Unternehmen ihrerseits sind gefordert, ihre Arbeitsorganisation bei Bedarf so vorzunehmen, dass die Flexibilität für Familien mit den betrieblichen Bedürfnissen kombiniert werden kann.

## **2. Allgemeine Bemerkungen**

Im Zuge der demographischen Entwicklung sowie dem politischen Entscheid zur Begrenzung der Zuwanderung kommt der Ausschöpfung inländischer Arbeitskräftepotentiale grosse Bedeutung zu. Ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen, welches die Erwerbstätigkeit der Eltern unterstützt, trägt zweifellos dazu bei, das inländische Potential an Arbeitskräften noch besser auszuschöpfen. Daher geniessen zielführende, praxistaugliche und realistische Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung grundsätzlich die Unterstützung der Arbeitgeberorganisationen.

Viele Arbeitgeberorganisationen befassen sich seit langem mit dem Thema der Familienpolitik. Die von unserem Verband vertretenen Eckwerte legten grossen Wert auf Privatautonomie von Familien mit Kindern, Eigeninitiative, Selbstverantwortung und die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Diese Grundsätze sehen wir auch im Abstimmungsergebnis vom März 2013 (Familienartikel) bestätigt. Entsprechend wurde auch diese Vorlage beurteilt.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt als ein wichtiges Handlungsfeld der Fachkräfteinitiative des Bundes. Die Analyse zeigt, dass Optimierungen in Bezug auf die Erwerbskompatibilität der familienexternen Kinderbetreuung unbestrittenermassen angezeigt sind. Allerdings ist auch klar, dass entsprechende Massnahmen auf kantonaler oder kommunaler Ebene anzusiedeln sind, um sicherzustellen, dass diese zu einem gezielten, bedarfsgerechten, effizienten und schliesslich nachhaltigen Angebot führen.

## **3. Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern**

### **3.1 Problematik über Steuersystem angehen**

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass sich ein Zweiteinkommen nicht immer lohnt. Nach Abzug der Drittbetreuungskosten und der zusätzlichen Steuern bleibt oft nur noch wenig vom zusätzlichen Verdienst übrig. Bei Familien mit zwei Kindern im Vorschulalter lohnt sich beispielsweise für die zweitverdienende Person häufig nur ein Erwerbsumsatz von maximal 60%, ein vierter oder fünfter Arbeitstag führt dagegen zu einem finanziellen Verlust (Bericht S. 8). Diese Situation ist höchst unbefriedigend. Entsprechende Änderungen sind daher im Steuersystem vorzunehmen, von einer erhöhten Abzugsfähigkeit der Kinder-Drittbetreuungskosten (im Sinne von Gewinnungskosten) sind die gezieltesten Erwerbsanreize zu erwarten.

### **3.2 Wenig zielgerichtete, teure und kaum nachhaltige Massnahme**

Von der beabsichtigten generell höheren Subventionierung der Drittbetreuungsangebote sind keine gezielten Effekte auf die Erwerbstätigkeit zu erwarten. Eine generelle Kostensenkung für alle Eltern –

egal ob erwerbstätig oder nicht – ist sicher keine gezielte Massnahme. Die dadurch sinkenden Lebenshaltungskosten der Familien schwächen sogar den ökonomischen Anreiz zu Gunsten einer Steigerung der Erwerbstätigkeit.

Hinweise auf die wenig zielgerichteten Effekte bezüglich Steigerung der Erwerbsanreize zeigen sich in der Auswertung des Moduls «Vereinbarkeit Beruf und Familie» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2012 des BfS:

«Lediglich eine Minderheit (21%) der Erwerbspersonen, die regelmässig mindestens eine Betreuungsaufgabe für Kinder oder Erwachsene übernehmen, möchten ihr Berufsleben anders organisieren, wenn die Betreuungsfrage gelöst wäre. Rund ein Drittel der Frauen mit Betreuungsaufgaben für eigene Kinder im Haushalt und ein Fünftel der Frauen mit Betreuungsaufgaben für Erwachsene haben diesen Wunsch. Männer nennen diesen Wunsch deutlich weniger häufig. Betrachtet man die Art der gewünschten Veränderung des Berufslebens, zeigt sich bei Personen mit mindestens einer Betreuungsaufgabe ein deutliches Muster: Frauen möchten häufiger ihr Arbeitspensum erhöhen (19%), wenn die Betreuungsfragen gelöst wären. Männer in dieser Situation möchten hingegen häufiger ihr Arbeitspensum reduzieren (9%) (!)».

(BfS Aktuell, 2014,

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5727> )

Aus ökonomischer Sicht muss vermutet werden, dass sich eine erhöhte oder sogar dominante staatliche Finanzierung auf die von der Vorlage geforderte Kundenorientierung der Angebote sogar negativ auswirkt. Der erläuternde Bericht (Seite 8) erwähnt, dass in ausländischen Vergleichsregionen der Elternanteil nur zwischen 14 bis maximal 25% Kostenbeteiligung liege, in Zürich hingegen bei zwei Dritteln der Kosten und im Kanton Waadt bei durchschnittlich 38%. Nach dem Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» ist es schwierig vorzustellen, dass Anbieter von Kinderdrittbetreuung, welche vor allem staatlich finanziert werden, Anreize haben, sich flexibel auf die Bedürfnisse von erwerbstätigen Eltern auszurichten (z.B. verlängerte Öffnungszeiten, flexible Betreuung bei ausserordentlichen Arbeitseinsätzen, Ferienangebote). Es ist zu erwarten, dass sich diese Tagesstrukturen verständlicherweise an bürokratischen und subventionstechnischen Vorgaben ausrichten werden. Nicht zu vernachlässigen ist, dass sich eine erhöhte öffentliche Finanzierung des Aufwandes für die familienexterne Kinderbetreuung auch als kostentreibend herausstellen könnte. Dem müsste man wiederum mit eigentlich unerwünschten bürokratischen Massnahmen entgegenzutreten (Kontrolle der Aufwände, Normkosten etc.). Besser wären also subjektorientierte Pauschalfinanzierungen.

Schlussendlich muss auch die Nachhaltigkeit der vom Bund vorgesehenen Massnahme bezweifelt werden. Nach Auslaufen des «Anschubes» obliegt es wieder den Akteuren vor Ort, eine erhöhte Subventionierung, welche sie offenbar nicht von sich aus auf dieses erhöhte Niveau gebracht hätten, alleine weiter zu tragen. Es ist aber davon auszugehen, dass dies in vielen Fällen nicht sehr lange durchgehalten werden kann.

### **3.3 Belastung des Faktors Arbeit ist kontraproduktiv**

Den von Bund vorgesehene Mechanismus für die Erhöhung der kantonalen und kommunalen Subventionen von familienergänzenden Betreuungsangeboten – verbunden mit Anreizen zur finanziellen Verpflichtung der Arbeitgeber – lehnen wir ab. Eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber bestraft das bestehende freiwillige und gezielte Engagement der Unternehmen und belastet die Faktor Arbeit durch zusätzliche Lohnnebenkosten in einer wirtschaftlich schwierigen Situation.

Der erläuternde Bericht (Seite 29) argumentiert, dass eine allfällige Beteiligung der Arbeitgeber an den von Bund und Kantonen getragenen Kosten für die Subventionierung der familienergänzenden Kin-

derbetreuung als Gegenleistung zu gewissen Vorteilen (Lohnenswertere Ausbildungsinvestitionen, Wissenserhalt, Fachkräftesicherung) betrachtet werden könne, welche aus dem Kinderbetreuungssystem entstehen. Über diese Argumentation könnte man jedoch auch eine Vielzahl von weiteren staatlichen Infrastrukturleistungen direkt den Arbeitgebern übertragen. Die öffentliche Hand hat sich für diese Aufgabe jedoch aus allgemeinen Steuermitteln zu bedienen, an welche die Unternehmen bekanntlich einen massgeblichen Beitrag leisten. Der Bericht bezeichnet die Arbeitgeberbeiträge in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Freiburg als «bescheiden». Die Chambre Vaudoise du commerce et de l'industrie hält dazu fest: «En 2014 les employeurs vaudois ont ainsi contribué à hauteur de CHF 22.473 millions. Donc contrairement à ce que est relevé dans le rapport, la contribution des entreprises vaudoises est élevée.» Auch die Chambre de commerce et de l'industrie Fribourg hält fest «il constitue tout de même une charge non négligeable pour les entreprises qui affrontent actuellement une situation économique difficile».

Der in der Vorlage vorgesehene Mechanismus zur finanziellen Verpflichtung der Arbeitgeber würde zu krassen Ungerechtigkeiten führen: Arbeitgeber, die sich bereits seit vielen Jahren für die bessere Vereinbarkeit finanziell engagieren, würden nämlich im Vergleich mit Arbeitgebern, die dies erst aufgrund der neuen gesetzlichen Pflicht tun, benachteiligt. Die Tatsache, dass freiwillige Leistungen der Arbeitgeber an ihre Mitarbeitenden, die nicht gestützt auf kantonale oder kommunale Vorgaben gewährt werden, nicht in die Bemessung der Finanzhilfen des Bundes eingereicht werden sollen, könnte deshalb sogar dazu führen, dass das freiwillige Engagement der Unternehmen reduziert wird und letztlich wegfällt.

### **3.4 Kritische Einstellungen gegenüber einem Engagement des Bundes**

Seit 2003 engagiert sich der Bund unter dem Titel «Anschubfinanzierung» finanziell stark, wenn es um den Aufbau neuer sowie den Ausbau bestehender Tagesbetreuungsorganisationen geht. Bis Ende 2019 wird er das auch noch weiterhin tun. Dieses Engagement hat ganz massgeblich dazu beigetragen, dass rasch mehr Betreuungsplätze geschaffen worden sind. Allerdings gilt es festzuhalten, dass das Angebot nicht gleichmässig gestiegen ist. Vielmehr lässt sich inzwischen feststellen, dass sich die Situation in grösseren Städten und in ländlichen Gebieten ganz unterschiedlich entwickelt hat: Während in einigen Städten fast schon ein Überangebot an Tagesbetreuungsplätzen besteht (Beispiel Stadt Zürich), weisen viele ländliche Gebiete nach wie vor kein ausreichendes Platzangebot auf (Beispiel Kanton Baselland). Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel können also einerseits dazu führen, dass unnötig Plätze aufgebaut werden, während anderorts wenig Interesse nach einem Ausbau des Angebots an externer Betreuung besteht.

Diese Gefahr besteht unseres Erachtens in jedem Fall, wo sich der Bund in Bereichen engagiert, die eng mit der Struktur und der Lebensweise in den verschiedenen Landesteilen verknüpft sind. Erfahrungsgemäss sind Gemeinden oder allenfalls Kantone besser in der Lage, die individuellen Bedürfnisse zu erkennen und entsprechende Angebote zu entwickeln.

Die zurzeit im Rahmen der Fachkräfteinitiative wieder breiter diskutierte Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Steigerung der Frauenerwerbsquote bildet zudem einen Bereich, der primär zwischen den Sozialpartnern und nicht hoheitlich zu regeln ist. Schon im eigenen Interesse, um im sogenannten «war for talents» zu bestehen, befassen sich immer mehr Arbeitgeber, die auf qualifiziertes Personal angewiesen sind, mit dieser Thematik und schaffen betriebsinterne Strukturen beziehungsweise bauen solche aus oder beteiligen sich an der Finanzierung von externen Betreuungsorganisationen, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird.



#### **4. Bessere Abstimmung des Angebotes auf die Bedürfnisse der Eltern**

Wir teilen die Einschätzung des erläuternden Berichtes, dass es in Bezug auf die Abstimmung des Angebotes auf die Bedürfnisse der (erwerbstätigen) Eltern an verschiedenen Orten Handlungsbedarf gibt. Der Ausbau von schulergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Randzeiten, also morgens, über Mittag, und abends sowie in den Schulferien sind aus Arbeitgebersicht zu begrüssen. Wenn das Potential der Frauen besser genutzt werden will, scheint vielerorts eine entsprechende Weiterentwicklung zentral. Projektfinanzierungen des Bundes können hier – trotz allen bereits genannten Vorbehalten in Bezug auf die Rolle des Bundes – einen Beitrag zur gewünschten Weiterentwicklung der Tagesstrukturen leisten.

#### **5. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln**

##### **Art. 1 Abs. 2 Ziff. b**

Der Reduktion zur Senkung der Drittbetreuungskosten stehen wir, insbesondere aufgrund der fehlenden Langfristwirkung und den grossen Mitnahmeeffekten bzw. mangelnde Zielgenauigkeit, sehr kritisch gegenüber.

→ **Antrag: Streichen dieser Ziffer**

##### **Art. 3 Abs. 4**

Art. 3 Abs. 4 sieht vor, dass die Finanzhilfen nur ausgerichtet werden, wenn die Kantone, öffentlichen Gebietskörperschaften, Arbeitgeber oder andere Dritte sich ebenfalls angemessen finanziell beteiligen.

Kantone und Gemeinden kommen nur in den Genuss zusätzlicher Subventionen, wenn sie sich selber und Dritte dazu bewegen können, Beiträge zu leisten. Diese Regelung ist – was die Verpflichtung der Arbeitgeberschaft anbelangt – aus den bereits genannten Gründen abzulehnen. Die Unternehmen beteiligen sich über die Steuern bereits an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Darüber hinaus kann es nicht sein, dass ein Arbeitgeber, welcher aufgrund seiner Arbeitnehmerstruktur gar nicht von Drittbetreuungsangeboten profitiert, noch zusätzlich zur Kasse gebeten wird.

→ **Antrag: Verzicht auf die explizite Erwähnung der Arbeitgeber**

##### **Art. 3a**

Wir halten die Massnahme für wenig zielgerichtet, teuer und kaum nachhaltig. (siehe oben)

→ **Antrag: Verzicht auf Artikel 3a**

##### **Art. 3a Abs. 1**

Nach Art. 3a Abs. 1 können die Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen Kantonen gewährt werden, die gewährleisten, die Summe der Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung zu erhöhen mit dem Ziel, die Drittbetreuungskosten der Eltern zu reduzieren. Von Kantonen oder Gemeinden gesetzlich vorgeschriebene Beiträge der Arbeitgeber an die Erhöhung der Subventionen werden angerechnet.

Nach den Erläuterungen des Bundesrates können die Kantone Subventionen alleine, gemeinsam mit einer oder mehreren Gemeinden sowie «gegebenenfalls zusammen mit den Arbeitgebern erhöhen». Es genügt nach dem Erläuterungsbericht aber auch, wenn nur einzelne Gemeinden ihre Subventionen erhöhen, oder wenn die Arbeitgeber neu oder verstärkt zur Mitfinanzierung gesetzlich verpflichtet werden und damit die Gesamtsumme an Beiträgen im betreffenden Kanton steigt. Der erläuternde Bericht hält hingegen weiter fest, dass freiwillige Leistungen der Arbeitgeber an ihre Mitarbeitenden, die nicht gestützt auf kantonale und kommunale Vorgaben gewährt würden, nicht angerechnet würden (Seite 19).

Kantone und Gemeinden kommen somit nur in den Genuss der Unterstützung des Bundes, wenn sie in der Lage sind, ihre Subventionen zu erhöhen. Diese Voraussetzung zwingt die Gemeinden geradezu, unter anderen auf die Arbeitgeber als Geldquelle zurückzugreifen, wenn sie nicht in der Lage sind, die Subventionen aus eigenen Mitteln zu erhöhen. Es liegt daher auf der Hand, dass die Kantone und Gemeinden dafür die Unternehmen in die Pflicht nehmen werden, was abzulehnen ist. Die öffentliche Hand trifft eine Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine familienergänzende Kinderbetreuung zu schaffen (z.B. HarmoS-Konkordat). Diese Verantwortung kann nicht über eine Gesetzesänderung auf die Unternehmen abgeschoben werden. Ebenfalls stossend ist, dass freiwillige Leistungen der Arbeitgeber an die Mitarbeitenden nicht an die Subventionen angerechnet werden, obwohl damit dem Giesskannenprinzip zulasten derjenigen Arbeitgeber, welche nicht auf Drittbetreuungsangebote angewiesen sind, entgegengewirkt werden könnte. Denn bei freiwilligen Beiträgen der Arbeitgeber profitieren genau jene Mitarbeitenden, welche auch auf die entsprechenden Betreuungsleistungen angewiesen sind.

→ **Eventual-Antrag: Streichen des letzten Satzes. Die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur Mitfinanzierung von Tagesstrukturen lehnen wir entschieden ab.**

#### Art. 3b

Die befristeten Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern können als zielführend beurteilt werden. Insbesondere der Ausbau von schulergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Randzeiten scheint vielerorts noch nötig und im Interesse von erwerbstätigen Eltern und der Unternehmen.

→ **Zustimmung zu diesem Artikel**

Zu den weiteren Artikeln haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Standpunkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Prof. Dr. Roland A. Müller  
Direktor



Jürg Zellweger  
Mitglied der Geschäftsleitung



**Bundesamt für Sozialversicherungen  
Bereich Familienfragen**

Brugg, 21. Januar 2016

Zugestellt per Mail an:  
familienfragen@bsv.admin.ch

Zuständig: Peter Kopp  
Dokument: vn\_bg\_fam\_Betreuung

### **Stellungnahme zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 18. September 2015 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stellt für viele Eltern eine sehr grosse Herausforderung dar. Deshalb wird bereits heute die familienergänzende Kinderbetreuung von Kantonen und Gemeinden mit schätzungsweise rund 750 Millionen Franken pro Jahr subventioniert. Für ein bedarfs- und zielgerichtetes Angebot von familien- bzw. schulergänzenden Tagesstrukturen besteht unbestrittenermassen ein Bedürfnis.

Die nun vom Bundesrat vorgeschlagene zusätzliche Anstossfinanzierung im Bereich von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern thematisiert ein berechtigtes Anliegen, wirft aber grundsätzlich Fragen der Finanzierbarkeit auf.

Im erläuternden Bericht wird mehrmals erwähnt, dass bereits heute in einigen Kantonen Arbeitgeberbeiträge für die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung erhoben werden und dies auch in anderen Kantonen gemacht werden könnte. Eine finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber führt zu einer erhöhten Belastung der Unternehmungen und letztlich zu einer Verteuerung der Arbeitsplätze, was sich wiederum negativ auf die Anzahl der Stellen auswirken könnte. Diesbezüglich bleibt auch anzumerken, dass die eigentliche Hauptaufgabe der Arbeitgeber doch gerade darin besteht, attraktive und flexible Arbeitsbedingungen anzubieten. Eine Schaffung von Infrastrukturen, die eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglichen, obliegt im Interesse der öffentlichen Hand, die letztlich auch vornehmlich von höheren Einkommen bzw. Steuereinnahmen profitiert.

Für die beiden neuen Arten von Finanzhilfen sowie für den Vollzug sollen vom Bund künftig maximal 100 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Bei den Kantonen wie auch Gemeinden sind zudem mit jährlichen Mehrbelastungen von rund 75 Millionen Franken zu rechnen. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des Bundes sowie vieler Kantone und Gemeinden, die voraussichtlich auch in den kommenden Jahren anhalten wird, erscheinen die geschätzten Ausgaben, selbst wenn mit erhöhten Steuereinnahmen gerechnet werden dürfte, als zu hoch.

Der SBV fordert deshalb, den finanziellen Rahmen nochmals zu überprüfen, und von einer möglichen Mitfinanzierung der Arbeitgeber gänzlich abzusehen.

Seite 2|2

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen, und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Jacques Bourgeois  
Direktor



Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Per Mail an: [familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Bern, 21. Januar 2016 sgv-Gf/sz

**Vernehmlassungsantwort**  
**Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**  
**(Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2015 hat uns das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) eingeladen, zu seinen Vorschlägen zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat sich bereits im Jahre 2002 dezidiert dagegen ausgesprochen, dass sich der Bund an der Finanzierung familienergänzender Betreuungsplätze beteiligt. Für die Familienpolitik sind gemäss geltender Bundesverfassung die Kantone und Gemeinden zuständig. Diese decken diesen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich gut ab, weshalb sich jedes Engagement des Bundes erübrigt. Mit dem Nein des Souveräns vom 3. März 2013 zu einem neuen Verfassungsartikel für die Familienpolitik wurde diese bewährte Rollenteilung erneut bekräftigt. Es gibt genug ungelöste Probleme in Bereichen, für die der Bund in der Verantwortung steht. Statt sich in Bereiche einzumischen, für die er nicht zuständig ist, tut der Bund besser gut daran, sich der Aufgaben anzunehmen, die ihm seitens der Verfassung zugeordnet sind. Sorgen bereitet haben uns immer auch die knappen finanziellen Ressourcen der Eidgenossenschaft, die wiederholt Sparprogramme notwendig machten und die klar dafür sprechen, dass sich der Bund auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren hat. Bedenklich war aus unserer Sicht auch, dass das Vorpreschen des Bundes vielfach bloss dazu geführt hat, dass Privatinitiativen zurückgedrängt wurden oder zumindest erlahmten, was den Gesamtnutzen massgeblich schmälerte.

Konsequenterweise haben wir uns gegen die zweimalige Verlängerung des Impulsprogramms ausgesprochen und wir lehnen auch den nun vorgeschlagenen Ausbau ab. Hierfür machen wir folgende Gründe geltend:

- Die vorgeschlagenen Detailbestimmungen erachten wir als sehr kompliziert und wir gehen davon aus, dass schon rein der Vollzug mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein wird. Dies steht in klarem Widerspruch zur Forderung des sgv, die administrativen Auflagen und die Regulierungskosten abzubauen.
- Neue Subventionen und Förderprogramme schaffen weitere Abhängigkeiten. Die Gefahr steigt, dass das ursprünglich zeitlich klar eingegrenzte Impulsprogramm zu einer Daueraufgabe wird. Dies wäre klar nicht im Sinne unseres Verbandes.
- Die erste der beiden vorgeschlagenen Erweiterungen soll so ausgestaltet werden, dass jeder Kanton nur einmal Anspruch auf eine Finanzhilfe haben soll. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen glauben wir schlicht nicht daran, dass es möglich sein wird, diese Einmaligkeit durchzusetzen. Sobald die ersten Finanzhilfen sich ihrem Ende zuneigen werden, wird es Anträge auf eine Verlängerung und materielle Ausweitung geben. Die Gefahr ist gross, dass die Politik auch diesem Druck nachgeben wird und es immer mehr Mittel brauchen wird, um den Begehrlichkeiten der Kantone zu genügen.
- Aus unserer Sicht ist auch die degressive Ausgestaltung der Finanzhilfen gemäss Art. 5 Abs. 3<sup>bis</sup> fragwürdig. Den Kantonen wird es mit der gewählten Ausgestaltung ermöglicht, mit einer bescheidenen Eigenbeteiligung einzusteigen. Dies birgt die Gefahr in sich, dass in der Startphase zu viele Subventionen gesprochen werden, die dann nicht über den ganzen Dreijahreszyklus hinweg aufrechterhalten werden können. Ein stärker auf Kontinuität ausgerichteter Ansatz wäre hier wohl zweckmässiger.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Kurt Gfeller  
Vizedirektor

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen  
und Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Bern, 04. Januar 2016

## **Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zu oben erwähntem Entwurf Stellung nehmen zu können.

### **Einleitende Bemerkungen**

Wir teilen die Einschätzung, dass Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung eine grosse Relevanz für Paare mit Kindern haben und unbedingt gestärkt werden müssen. Gesellschaftlich ist die Vereinbarkeit ein wichtiger Pfeiler in der Gleichstellungspolitik und Voraussetzung für eine ausgewogene Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern. In diesem Bereich hinkt die Schweiz dem europäischen Ausland hinterher: Neben dem Mangel an Plätzen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beklagen Eltern oft auch die fehlenden Möglichkeiten, ihre Kinder zu Randzeiten, während den Schulferien sowie in Notfällen betreuen zu lassen.

Ebenfalls teilen wir die Einschätzung, dass Eltern in der Schweiz im internationalen Vergleich einen viel zu grossen Anteil der Drittbetreuungskosten selber tragen müssen, während der Beitrag der öffentlichen Hand zu klein ist. Dies, obwohl die Vollkosten pro Platz in der Schweiz ähnlich hoch sind wie im europäischen Ausland.

Wir vertreten klar die Meinung, dass sich Erwerbsarbeit auch kurzfristig finanziell lohnen muss und dass erwerbstätigen Eltern ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes und zahlbares Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung zur Verfügung stehen muss. Wir begrüssen deshalb, dass der Bundesrat mit der Änderung des Finanzhilfegesetzes entsprechende Anreize schaffen will.

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung muss zwingend berücksichtigt werden, dass es sich bei den betreuten Personen um Kinder – in der vorschulischen Betreuung auch um Babys – handelt, was eine grösstmögliche Sorgfalt des Bundes bei der Qualität bedingt. Wir sind der Meinung, dass der Bund zusätzliche Vorschriften erlassen muss, um eine ausreichende Anzahl bedürfnisgerechter Plätze, eine hohe Qualität der Betreuung sowie fortschrittliche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Wir bedauern, dass das Scheitern des Familienartikels am Ständemehr diese Möglichkeiten eingeschränkt hat.

## Stellungnahme

Wir begrüssen, dass die Gesetzesrevision das finanzielle Engagement von Kantonen und Gemeinden fördern will, um dadurch die Drittbetreuungskosten der Eltern zu reduzieren (**Art. 1 Abs. 2b**). Ziel dieser Massnahme muss sein, die negativen Erwerbsanreize ganz zu verhindern und die kantonalen und kommunalen Unterschiede bei der Kostenbeteiligung der Eltern auszugleichen. Wir sind der Meinung, dass die Elternbeiträge höchstens ein Drittel der Vollkosten ausmachen dürfen und für mittlere und niedrigere Einkommen deutlich tiefer sein müssen. Wir erachten die geplanten Finanzhilfen als Beginn eines Prozesses, bei dem nun auch die Gemeinden und Kantone mitziehen müssen. Wir sind einverstanden mit der angestrebten nachhaltigen Verankerung der Beiträge der öffentlichen Hand durch die Voraussetzung, dass die Finanzierung der kantonalen und kommunalen Subventionen über sechs Jahre gesichert sein muss (**Art. 3a Abs. 2**). Anzustreben ist zudem eine Verpflichtung der Kantone und Gemeinden über diese sechs Jahre hinaus. Eine degressive Anreizfinanzierung ist dagegen nicht sinnvoll (**Art. 5 Abs. 3bis**). Vielmehr muss auch eine Unterstützung des Bundes unbefristet und ansteigend sein.

Ebenfalls begrüssen wir Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse von berufstätigen Eltern (**Art. 1 Abs. 2c**). Die Einrichtung von Tagesschulen, die den Bildungsauftrag von Schulen um den Faktor Betreuung erweitern und entsprechende pädagogische Konzepte entwickeln, scheint uns besonders wichtig. Nötig sind auch Betreuungseinrichtungen, die flexible Betreuungszeiten und die Betreuung in Randzeiten sowie während der Schulferien gewährleisten. Ebenso wie auf die Bedürfnisse der Eltern ist dabei auf diejenigen der Kinder zu achten, die auf feste, verlässliche Strukturen, Orte und Bezugspersonen angewiesen sind. Der SGB ist deshalb der Meinung, dass im Auftrag des Bundes pädagogisch und entwicklungspsychologisch begründete Kriterien ausgearbeitet werden müssen, welche als Voraussetzung für die Finanzierung solcher Projekte dienen müssen.

Der angestrebte Verpflichtungskredit von 100 Mio. Franken ist angesichts der bisher äusserst tiefen Beteiligung der öffentlichen Hand an der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz viel zu klein, um die bestehenden Lücken zu schliessen. Ein Anstieg der kantonalen und kommunalen Subventionen um 10% wird bei weitem nicht reichen, um mittels zahlbarer und bedürfnisgerechter familienergänzender Kinderbetreuung den familienpolitischen Anschluss ans europäische Ausland zu finden. Auch ist eine Investition von 15 Mio. in bedürfnisgerechte Betreuungsangebote sehr bescheiden. Wir fordern deshalb, eine substanzielle Erhöhung des Kostenrahmens zu prüfen und einen Beitrag der öffentlichen Hand an die Kinderbetreuung von mindestens 1% des Bruttoinlandprodukts anzustreben.

Generell bedauern wir, dass in den Erläuterungen kein Wort über Qualität sowie die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen des Personals verloren wird. Nach wie vor ist fast die Hälfte der Personen, die in der Betreuung arbeiten, nicht ausgebildet. Ebenso fehlt ein allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsvertrag in der Kinderbetreuung. Der Bund muss deshalb Qualitätskriterien für subventionierte Einrichtungen und Projekte definieren. Wir fordern, dass diese für pädagogische Aufgaben pädagogisch ausgebildetes Personal einsetzen und mit einem pädagogischen Konzept arbeiten. Ebenso müssen Minimalstandards für die Anstellungsbedingungen des Personals als Bedingungen für die Finanzierung festgelegt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Regula Bühlmann  
Zentralsekretärin



www.sgb.ch | www.uss.ch  
Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
Union syndicale suisse  
Unione sindacale svizzera

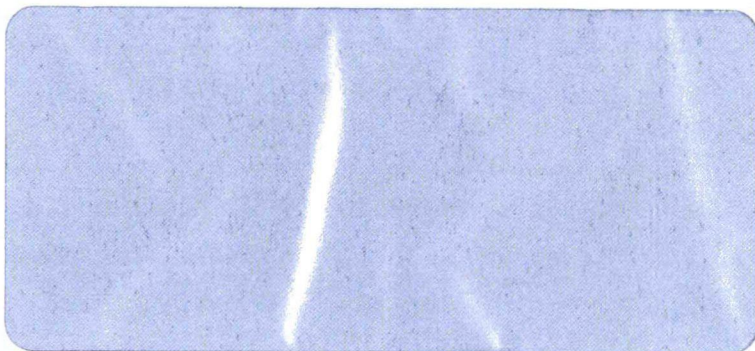
Postfach, 3000 Bern 23

1.00  
PM



DIE POST 

2020163





Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen  
und Gesellschaft  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Per-E-Mail:

[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Bern, 6. Januar 2016

## **Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Vorentwurf des erwähnten Bundesgesetzes und zum erläuternden Bericht Stellung nehmen zu können.

### **1. Grundsätzliche Erwägungen**

Travail.Suisse begrüsst, dass der Bundesrat mit den vorgelegten Gesetzesänderungen Verbesserungen im Bereich der familienergänzenden Betreuung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung anstrebt. Die Herausforderungen der Familienpolitik sind heute vielfältig und gross. Alternde Gesellschaft, bescheidene Geburtenraten und der sich abzeichnende Fachkräftemangel haben viel mit der Familienpolitik zu tun. Der Schweiz fehlt es bisher an einer auf diese Problemlagen abgestimmten Familienpolitik. Statt einer gesamtheitlichen Strategie herrscht ein Sammelsurium von Einzelmassnahmen, die zu wenig ineinander greifen. Im Resultat fehlt es unter anderem an genügend substanziellen Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausreichend zu gewährleisten. Mit den vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen wird ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu mehr Verlässlichkeit und Zahlbarkeit der familienexternen Betreuung gemacht. Das allein wird jedoch nicht genügen, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden. Mit den zur Verfügung gestellten 100 Mio. Franken über acht Jahre hinweg, wird man die Probleme allein nicht lösen können. Travail.Suisse ist angesichts der demografischen Herausforderungen und des drohenden Fachkräftemangels der Ansicht, dass die heutige Anstossfinanzierung des Bundes bei der familienexternen Betreuung mittelfristig zu

einem Rahmengesetz für die Betreuungsinfrastruktur von Kindern und pflegebedürftigen Menschen umgebaut werden sollte. Gleichzeitig muss der Bund auch Massnahmen ergreifen, welche die Familien finanziell entlasten und welche gewährleisten, dass genügend Zeit für das Familienleben bleibt (z.B. Vaterschaftsurlaub).

Gelingt es dem Bund nicht, Familien in genügender Weise zu entlasten, ist der Preis hoch. Denn auch Nichtstun kostet: Der künftige Preis ist eine tiefe Kinderzahl und/oder eine tiefe Erwerbsbeteiligung der Frauen. Beides kostet unsere Gesellschaft weit mehr als eine zeitgemässe Familienpolitik. Die Lebensentwürfe der meisten jungen Frauen sehen heute nach der zumeist guten Ausbildung auch eine Erwerbstätigkeit und eine kontinuierliche berufliche Laufbahn vor. Diese Erwerbsarbeit wird zwar häufig in Teilzeit geleistet. Die Entwicklung geht jedoch in Richtung einer höherprozentigen Teilzeitarbeit. Dies sowohl aus ökonomischen Gründen als auch aus der Ambition, das Gelernte im Beruf umzusetzen. Mit den demografischen Herausforderungen wird die Erwartung einer höherprozentigen Teilzeitarbeit an Mütter noch steigen.

Eltern haben zwar theoretisch die freie Wahl ihres Lebens- und Familienmodells. Wahlfreiheit kann aber nur entstehen, wenn ein verlässliches und bezahlbares familienexternes Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Daran mangelt es in der Schweiz auch heute noch, trotz der Erfolge der bisherigen Impulsprogramme des Bundes. Eine solche Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit wird nur dann entstehen, wenn der Bund und die Kantone den Auftrag erhalten, familienexterne Betreuung als Teil des Service Public zu betreiben. Eine kürzlich publizierte Studie zu den kaufkraftbereinigten Vollkosten von Krippenplätzen zeigt, dass die Schweizer Institutionen nicht teurer sind als andere, sich jedoch der Staat viel weniger an den Kosten beteiligt. Es sind also nicht Bürokratie und Vorschriften, welche die Krippenplätze für Eltern teuer machen – wie oft behauptet wird – sondern oft schlicht die fehlende finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand. Sollen Erwerbsanreize für ein substanzielles Zweiteinkommen bei den Familien gesetzt werden, so muss die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand steigen. Auch für die öffentliche Hand ist ein flächendeckendes Angebot an familienexterner Betreuung eine lohnende Sache. Verschiedene Studien zeigen, dass die zusätzlichen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und die Ersparnisse bei den Sozialausgaben (weil sich mehr Familien selber ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können) die zusätzlichen Ausgaben für die familienexterne Betreuung übersteigen.

Am meisten von einer verbesserten familienexternen Betreuung profitieren nebst den Eltern und Kindern die Arbeitgeber, welche über ein höheres Arbeitskräfte-reservoir verfügen. Sie müssen sich in Anbetracht des Fachkräftemangels stärker für die familienexterne Betreuung engagieren. Mit der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeit, welche von den Arbeitnehmenden flexible Verfügbarkeiten verlangt, sind die Arbeitgeber zusätzlich in der Pflicht, einen stärkeren Beitrag an die familienexterne Betreuung zu leisten. Dies insbesondere für Angebote im Rahmen unregelmässiger und ungewöhnlicher Arbeitszeiten. Wir vermissen in der Vorlage des Bundesrates diese stärkere Verpflichtung der Arbeitgeberseite. In Zeiten, in welchen Kantone und Gemeinden den Gürtel finanziell enger schnallen müssen, braucht es das zusätzliche Engagement der Arbeitgeber, damit die vom Bund beabsichtigten Wirkungen ihres Programms eintreten.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der Fachkräfte-Initiative des WBF eines von vier Handlungsfeldern (neben der Höherqualifizierung, der Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitnehmende und der Förderung von Innovationen). Diese hat im Umset-



zungsplan zur Masseneinwanderungs-Initiative/BV 121a eine noch grössere politische Dimension erhalten. Die vorliegende Massnahme ist die erste konkrete Tat im Rahmen dieses Handlungsfelds der Fachkräfteinitiative – die Verlängerung des Impulsprogramms zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen wurde aus dem Parlament angestossen. Sie darf aber nicht das einzige Element bleiben. Wir fordern das EDI auf, zusammen mit dem WBF weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unternehmen und im Rahmen der Fachkräfte-Initiative vorzuschlagen.

Es ist begrüssenswert, dass im vorliegenden Entwurf auch die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie erwähnt wird. Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen, braucht es jedoch auch eine Ausweitung auf die Vereinbarkeit von Weiterbildung und Familie. So besteht ein beträchtliches Potenzial diesbezüglich bei Wiedereinsteigenden nach einer Familienpause. Oft sind dazu auch Weiterbildungsmassnahmen erforderlich. Innovationsprojekte müssen deshalb auch vermehrt Dienstleistungen anbieten, welche die Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung/Wiedereinstieg erleichtern. Nur mit umfangreichen Massnahmen bezüglich Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche kann das inländische Arbeitskräftepotenzial besser genutzt werden. Und nur mit solch umfangreichen Massnahmen rückt eine Drosselung der Zuwanderung angesichts der demografischen Entwicklung überhaupt in den Bereich des Möglichen.

## **2. Bemerkungen zu den einzelnen Punkten**

Travail.Suisse begrüsst mit der Finanzhilfe für die Erhöhung der kantonalen und kommunalen Subventionen und der Finanzhilfe für Projekte zur besseren Abstimmung des Betreuungsangebots beide Stossrichtungen des vorliegenden Gesetzesvorentwurfs.

### **2.1 Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern**

Die Kosten für familienergänzende Betreuung sind in der Schweiz exorbitant hoch. Dies nicht weil die Kindertagesstätten höhere Vollkosten generieren als im benachbarten Ausland. Die Vollkosten für einen Krippenplatz sind vielmehr vergleichbar mit dem benachbarten Ausland. Das zeigen kürzlich publizierte Studien klar und deutlich. Hingegen sind die den Eltern verrechneten Beiträge deutlich höher als im Ausland. Das führt zur Tatsache, dass sich ein Zweiteinkommen kurzfristig nicht immer lohnt. Negative Erwerbsanreize schränken deshalb die Wahlfreiheit bezüglich des gewählten Familien- und Erwerbsmodells ein und beschränken so auch das Arbeitskräftepotenzial. Sollen die Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals und die Betreuungsqualität zumindest gehalten werden – angezeigt wäre hier viel eher ein Ausbau - bleibt als folgerichtiger Schritt nur eine stärkere finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand und der Arbeitgeberseite. Die vorgesehene Bundessubvention an die Kantone, falls die Gesamtsumme der von Kanton und Gemeinden geleisteten Beiträge erhöht wird, begrüsst Travail.Suisse deshalb. Damit die Kantone und Gemeinden einen grösseren Anreiz haben, auch die Arbeitgeber ins Boot zu holen, sollte die Bundessubvention an die Kantone umso höher ausfallen, je stärker diese auch die Arbeitgeber mit Vorgaben verpflichten, sich an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beteiligen.

Begrüssenswert ist, dass die Kantone anhand ihrer Finanzplanung aufzeigen müssen, wie die Subventionserhöhungen dauerhaft finanziert - und nach drei Jahren - der Wegfall der Bundeshilfe kompensiert werden soll. Auch wird die degressive Ausgestaltung der Bundesunterstützung als zweckmässig angesehen. Allerdings ist es angesichts der angespannten finanziellen Situation verschiedener Kantone und

angesichts gewisser gesetzlicher Anpassungen, welche die Kantone allenfalls vornehmen müssen, angezeigt, die degressiven Bundesbeiträge (65 Prozent im ersten Jahr, 35 Prozent im zweiten Jahr und 10 Prozent im dritten Jahr) mit einer gewissen Flexibilität zu handhaben. Der durchschnittliche Anteil von 37 Prozent über die drei Jahre hinweg kann so immer noch fixiert werden. Wichtig ist, dass die Anforderungen nicht dazu führen, dass die finanzschwachen Kantone auf Grund der Auflagen auf die Bundessubventionen verzichten und es innerhalb des Programms zu Ungleichbehandlungen verschiedener Regionen kommt.

## **2.2 Bessere Abstimmung des Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern**

Mit der Unterstützung von Projekten zum Ausbau von bedürfnisgerechten Betreuungsangeboten will der Bundesrat Lücken im Betreuungsangebot schliessen. Travail.Suisse unterstützt diese Zielsetzung voll und ganz. Das Problem der Ferienbetreuung ist schon lange virulent, ohne dass bisher eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Und Ganztagesbetreuung in der Schule selber ist noch keine Normalität. Zu oft müssen die betroffenen Kinder mehrere Betreuungsangebote kombinieren. Damit sind häufig auch Ortswechsel und ein Wechsel der Betreuungspersonen verbunden.

Zugespitzt hat sich die Situation bezüglich der von den Eltern verlangten Flexibilität punkto Arbeitszeiten. Betreuungsangebote, welche darauf Rücksicht nehmen, müssen erst noch aufgebaut werden. Um möglichst vielen Lebenssituationen gerecht zu werden, wird man nicht um relativ aufwändige Angebote herumkommen. Es ist deshalb sinnvoll, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und auch private Initiativen zu unterstützen.

Damit innovative Angebote und eine verbesserte Koordination zwischen den Angeboten umgesetzt werden können, sind aufwändige Vorarbeiten notwendig. Es ist deshalb wichtig, dass die maximale Bundesbeteiligung von 50 Prozent der Kosten in begründeten Fällen auch überschritten werden kann. Da insbesondere im Bereich der Ferienbetreuung viele Gesuche zu erwarten sind und die Projekte für atypische Erwerbssituationen der Eltern aufwändig sein werden, ist der veranschlagte Betrag von 15 Mio. Franken sehr bescheiden. Hier sollte nach Möglichkeit aufgestockt werden.

\*\*\*

Wir hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen,



Adrian Wüthrich  
Präsident



Matthias Kuert Killer  
Leiter Sozialpolitik